

**KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES**

**Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Vorbemerkung:

Dieser Jahresbericht dient der Vorlage bei

- dem Finanzamt Halle Nord als Anlage zur Steuererklärung
- der Stiftungsaufsicht beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- dem Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes anlässlich der Entlastung des Vorstandes
- der Zuwendungsbehörde, dem Bundesverwaltungsamt, als Anlage zum Verwendungsnachweis
- dem Zuwendungsgeber, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, als Anlage zum Verwendungsnachweis

Inhaltsübersicht

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

1.1.1 Einführung

1.1.2 Organe der Stiftung

1.1.2.1 Stiftungsrat

1.1.2.2 Stiftungsbeirat

1.1.2.3 Vorstand

1.1.3 Aktuelle Entwicklungen

1.1.4 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

1.1.4.1 Grundsätzliche Probleme zur Jahresrechnung und zur Entlastung des Vorstandes

1.1.4.2 Erteilung der Entlastung des Vorstandes der Kulturstiftung des Bundes für die Wirtschaftsjahre 2002

1.1.4.3 Erteilung der Entlastung des Vorstandes der Kulturstiftung des Bundes für die Wirtschaftsjahre 2003

1.1.4.4 Erteilung der Entlastung des Vorstandes der Kulturstiftung des Bundes für die Wirtschaftsjahre 2004

1.1.4.5 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2005

1.1.4.6 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2006

1.1.4.7 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2007

1.1.4.8 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008

1.1.5 Prüfungen durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger

1.1.6 Prüfung durch den Bundesrechnungshof

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

1.2.2 Jahresergebnis 2008

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen

2.2.2 Ausgaben

3 Erläuterung der geförderten Zwecke

3.1 Einführung

3.2 Ausgaben für die Projektförderung

3.2.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

3.2.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

3.2.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2008 ausgezahlte Zuwendungen

3.2.2 Projektförderung auf Initiative des Stiftungsrates

3.3 Zuwendungen im Programmbereich

3.3.1 Einführung

3.3.2 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

3.3.3 Programm „Kunst und Stadt“

3.3.4 Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“

3.3.5 Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“

3.3.6 Programm „Arbeit in Zukunft“

3.3.7 Programm „KUR – Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“

3.3.8 Programm Kulturelle Bildung

3.4 Ausgaben für die Fluthilfe „Kunst in Not“

3.5 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

3.6 Selbständige Kulturförderfonds

3.7 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

4. Ausblick

5. Schlussformel

Anlagen

Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes für das Wirtschaftsjahr 2009

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

1.1.1 Einführung

Die Kulturstiftung des Bundes fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Schwerpunkte sind dabei die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Dabei investiert die Stiftung auch in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des Kulturerbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Die Kulturstiftung des Bundes setzt außerdem einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dieses Ziel wird durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrates und des Vorstandes, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht. Zudem unterstützt die Kulturstiftung des Bundes durch die Förderung der selbst verwalteten Kulturförderfonds bundesweit Künstler und kleinere Projekte in allen Kunstsparten.

Die Kulturstiftung des Bundes wurde durch das Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002.

Die Kulturstiftung des Bundes verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke¹. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 26.05.2006 ist die Kulturstiftung des Bundes auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer² und von der Gewerbesteuer³ befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck: Kultur⁴.

¹ nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

² nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes

³ nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

⁴ nach Abschnitt A Nr. 3 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommenssteuerrückführungsverordnung

1.1.2 Organe der Kulturstiftung des Bundes

Organe der Kulturstiftung des Bundes sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand⁵.

1.1.2.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen⁶. Es sind dies:

1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, sowie je ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, bis zum 30.06.2008 Staatssekretär Georg Boomgaarden und anschließend Dr. Peter Ammon, und des Bundesministeriums der Finanzen, Staatssekretär Werner Gatzer,
2. drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter; im Jahr 2008 waren das MdB Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages, MdB Wolfgang Thierse Vizepräsident des Deutschen Bundestages, MdB Hans-Joachim Otto Vorsitzender des Kulturausschusses,
3. zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden; im Jahr 2008 waren das Dr. Valentin Gramlich, Staatssekretär im Kultusministerium Sachsen-Anhalt, und Prof. Dr. Joachim Hoffmann-Göttig, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz,
4. zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden; im Jahr 2008 waren das Klaus Hebborn, Deutscher Städtetag, und Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund,
5. dem Vorsitzenden des Stiftungsrates der "Kulturstiftung der Länder"; im Jahr 2009 waren das Roland Koch, Ministerpräsident des Bundeslandes Hessen bis September 2008 und Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen ab Oktober 2008,
6. drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden; im Jahr 2008 waren das Senta Berger, Durs Grünbein und Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist zugleich der Stiftungsratsvorsitzende⁷. Im Wirtschaftsjahr 2009 war das Staatsminister Bernd Neumann.

⁵ § 6 Abs. 1 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

⁶ § 7 Abs. 1 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

⁷ § 7 Abs. 5 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2008 seine 14. Sitzung am 12.06.2008 und seine 15. Sitzung am 12.12.2008 durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt.

Die finanziell weitreichendsten Entscheidungen waren dabei die Beschlüsse zur Fortsetzung der Förderung der fünf Kulturförderfonds in den Jahren 2009-2013 mit insgesamt 22,05 Mio. EUR.

In seiner Sitzung am 12.12.2008 hat der Stiftungsrat die Änderung der Fördergrundsätze der Kulturstiftung des Bundes für die Allgemeine Projektförderung beschlossen. Details werden im Abschnitt 1.1.3 erläutert.

1.1.2.2 Stiftungsbeirat

Der Beirat der Kulturstiftung des Bundes setzt sich aus Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens zusammen⁸:

1. Dr. Christian Bode (Generalsekretär des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD)
2. Prof. Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft um den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.)
3. Jens Cording (Präsident der Gesellschaft für Neue Musik e.V.)
4. Dr. Michael Eissenhauer (Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.)
5. Prof. Dr. Max Fuchs (Vorsitzender des Deutschen Kulturrates e.V.)
6. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats)
7. Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Instituts / Inter Nationes)
8. Isabel Pfeiffer-Poensgen (Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder)
9. Prof. Dr. Oliver Scheytt (Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft und Kulturdezernent der Stadt Essen)
10. Johano Strasser (Präsident des P.E.N. Deutschland)
11. Frank Werneke (Stellvertretender Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.)
12. Prof. Klaus Zehelein (Präsident des Deutschen Bühnenvereins)

⁸ § 11 Abs. 1 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

1.1.2.3 Vorstand

Der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz. Der Vorstand vertritt die Kulturstiftung des Bundes im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er Entscheidungen des Stiftungsrates um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme⁹.

1.1.3 Aktuelle Entwicklungen

In seiner Sitzung am 12.12.2008 hat der Stiftungsrat eine Änderung der Fördergrundsätze der Kulturstiftung des Bundes für die Allgemeine Projektförderung beschlossen. Danach können ausnahmsweise auch Institutionelle Förderungen zugelassen werden. Als Voraussetzungen wurden festgelegt, dass

- es sich um ein namentlich genanntes Projekt handelt, wobei die Liste der Projekte vom Stiftungsrat beschlossen wird,
- ein neues Projekt nur aufgenommen wird, wenn die Förderung eines anderen Projektes endet.

Darüber hinaus hat der Stiftungsrat in derselben Sitzung beschlossen, dass die Institutionelle Förderung von Projekten ein Siebtel des Gesamtbudgets der Stiftung nicht übersteigen darf.

Als Projekte zur Institutionellen Förderung wurden zunächst bestimmt:

- der Fonds Soziokultur,
- die Stiftung Kunstfonds,
- der Fonds Darstellende Künste,
- der Deutsche Literaturfonds,
- der Deutsche Übersetzerfonds,
- weitere Einrichtungen bis zur Höhe von insgesamt 500 TE jährlich.

⁹ § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

Gleichzeitig beschloss der Stiftungsrat, dass die Förderung fortlaufender Veranstaltungsreihen unter folgenden Voraussetzungen möglich sein soll:

- es sich um ein namentlich genanntes Projekt handelt, wobei die Liste der Projekte vom Stiftungsrat beschlossen wird,
- ein neues Projekt nur aufgenommen wird, wenn die Förderung eines anderen Projektes endet.

Darüber hinaus hat der Stiftungsrat in derselben Sitzung beschlossen, dass die Förderung von fortlaufenden Veranstaltungsreihen ein Achtel des Gesamtbudgets der Stiftung bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum nicht übersteigen darf.

Als Projekte zur Förderung in laufenden Veranstaltungsreihen wurden zunächst bestimmt:

- documenta, Kassel,
- berlin biennale,
- Theatertreffen Berlin,
- Donaueschinger Musiktage,
- Transmediale Berlin
- weitere Einrichtungen bis zur Höhe von insgesamt 500 T€jährlich.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien als Vorsitzender des Stiftungsrates der Kulturstiftung des Bundes und der Vorsitzende des Stiftungsrates der Kulturstiftung der Länder haben am 13.12.2006 vereinbart, bis auf weiteres von einer Fusion der Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder abzusehen¹⁰. Der Stiftungsrat hat am 20.12.2007 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder beschlossen, die gemeinsame Projekte ermöglicht. Daraus resultiert eine intensive Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung von nationalen Kulturgütern (z.B. im Programm zur Restaurierung und Konservierung von mobilem Kulturgut) oder der Kunst der Vermittlung (z.B. Projekt Kinder zum Olymp).

Die Kulturstiftung des Bundes nutzt seit ihrer Gründung Räume in den Franckeschen Stiftungen, die diese eigentlich für Ausstellungen vorsah oder die der Unterbringung von wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen dienten. Übereinstimmende Auffassung der Kulturstiftung des Bundes, des Zuwendungsgebers und der Franckeschen Stiftungen war es seit der Gründung der Kulturstiftung des Bundes, dass in absehbarer Zeit diese Zwischenlösung beendet werden soll. Der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes hat dem Vorstand den Auftrag erteilt, einen Neubau auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen

¹⁰ Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 448 vom 14.12.2006

voranzutreiben. Die Gestaltung soll wegen der besonderen ästhetischen Anforderungen im Kontext des baulichen Ensembles im Eingangsbereich der Franckeschen Stiftungen, der besonderen Bedeutung als Sitz einer Kultureinrichtung von internationalem Rang und den speziellen Anforderungen an die Nutzung in einem von der Kulturstiftung des Bundes initiierten Architektenwettbewerb bestimmt werden.

1.1.4 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

1.1.4.1 Grundsätzliche Probleme zur Jahresrechnung und zur Entlastung des Vorstandes

Nach der Satzung der Kulturstiftung des Bundes kann der Stiftungsrat einen Wirtschaftsprüfer beauftragen, die Jahresrechnung zu prüfen¹¹. Dies hat der Stiftungsrat bisher nicht getan. Aus Zuwendungsmitteln darf ein Wirtschaftsprüfer nicht bestellt werden¹².

Der Stiftungsrat ließ in der Vergangenheit die Jahresrechnung, bestehend aus Geldrechnung, Haushaltsrechnung, Vermögensrechnung und Sachbericht, durch das Bundesverwaltungsamt bestätigen, nachdem dieses den zuwendungsrechtlichen Verwendungsnachweis geprüft hat. Die Prüfung des zuwendungsrechtlichen Verwendungsnachweises durch das Bundesverwaltungsamt hat sich für die zurückliegenden Wirtschaftsjahre erheblich verzögert. Die Prüfung des Verwendungsnachweises nach dem Zuwendungsrecht für 2005 wurde beispielsweise erst mit Schreiben des Bundesverwaltungsamtes vom 21.08.2008 abgeschlossen. Seitens der Kulturstiftung des Bundes wurden die Verwendungsnachweise jeweils innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen vorgelegt.

¹¹ § 15 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

¹² Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 01.02.2008

1.1.4.2 Erteilung der Entlastung des Vorstandes der Kulturstiftung des Bundes für die Wirtschaftsjahre 2002

Jahresbericht und Jahresrechnung 2002 wurden am 17.03.2003 zur Prüfung an die Zuwendungsbehörde eingereicht. Auf der Grundlage des positiven Prüfvermerkes vom 07.04.2005 und der Satzungsänderung vom 20.06.2005 hat der Stiftungsrat dem Vorstand die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2002 mit Beschluss vom 20.12.2005 erteilt.

1.1.4.3 Erteilung der Entlastung des Vorstandes der Kulturstiftung des Bundes für das Wirtschaftsjahr 2003

Jahresbericht und Jahresrechnung 2003 wurden am 29.06.2004 zur Prüfung an die Zuwendungsbehörde eingereicht. Auf der Grundlage des positiven Prüfvermerkes vom 09.05.2006 und der Satzungsänderung vom 20.06.2005 hat der Stiftungsrat dem Vorstand die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2003 mit Beschluss vom 18.12.2006 erteilt.

1.1.4.4 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2004

Jahresbericht und Jahresrechnung 2004 wurden am 30.06.2005 zur Prüfung an die Zuwendungsbehörde eingereicht. Auf der Grundlage des positiven Prüfvermerkes vom 18.10.2007 und der Satzungsänderung vom 20.06.2005 hat der Stiftungsrat dem Vorstand die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2004 mit Beschluss vom 20.12.2007 erteilt.

1.1.4.5 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2005

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2005 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht sowie die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat gefertigt. Dem Zuwendungsgeber wurde das Exemplar am 28.06.2006 fristgerecht zur Prüfung unter zuwendungsrechtlichen

Gesichtspunkten und zur Abgabe einer Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes übergeben. Mit Schreiben vom 21.08.2008 wurde die zuwendungsrechtliche Richtigkeit festgestellt.

Nach Aussage des Zuwendungsgebers kann die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2005 nach Abschluss des Prüfverfahrens des Bundesrechnungshofes weitergeführt werden.

1.1.4.6 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2006

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2006 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht sowie die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat gefertigt. Dem Zuwendungsgeber wurde das Exemplar am 12.06.2007 zur Prüfung unter zuwendungsrechtlichen Gesichtspunkten und zur Abgabe einer Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes übergeben.

Die Bearbeitung des zuwendungsrechtlichen Teils durch das Bundesverwaltungsamt dauert an.

1.1.4.7 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2007

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2007 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht sowie die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat gefertigt. Dem Zuwendungsgeber wurde das Exemplar am 12.06.2008 zur Prüfung unter zuwendungsrechtlichen Gesichtspunkten und zur Abgabe einer Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes übergeben.

Die Bearbeitung des zuwendungsrechtlichen Teils durch das Bundesverwaltungsamt dauert an.

1.1.4.8 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde wie die vorausgegangenen Jahresrechnungen in den vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht sowie die Zuwendungsgeberin und den Stiftungsrat gefertigt. Dem Zuwendungsgeber wird das Exemplar zur Prüfung unter zuwendungsrechtlichen Gesichtspunkten und zur Abgabe einer Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes hiermit übergeben.

1.1.5 Prüfungen durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger

Im Wirtschaftsjahr 2008 hat das Finanzamt Halle-Nord eine Lohnsteueraußenprüfung für die Wirtschaftsjahre 2003 — 2006 durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen. Der Vorbehalt der Nachprüfung für den genannten Zeitraum wurde aufgehoben¹³.

Außerdem hat die Deutsche Rentenversicherung eine Betriebsprüfung zur Sozialversicherung in den Wirtschaftsjahren 2004 — 2007 durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen¹⁴.

1.1.6 Prüfung durch den Bundesrechnungshof

Eine seit Januar 2007 laufende Prüfung durch den Bundesrechnungshof für die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006 führte zu einer Prüfmitteilung vom 12.06.2008, die nach mehrfachen Erwidern im Schreiben des Bundesrechnungshofes vom 15.04.2009 auf folgende Punkte reduziert wurde¹⁵:

1. Der Bundesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass das Förderprofil der Kulturstiftung des Bundes nicht mit der notwendigen Schärfe hinsichtlich der Förderzuständigkeit des Bundes erkennbar sein. Die Kulturstiftung des Bundes hat deshalb mehrere Maßnahmen ergriffen. Bei allen Projekten, die im Stiftungsrat behandelt werden, wird in den Beschlussvorlagen ausdrücklich auf die Förderzuständigkeit eingegangen. Die Förderrichtlinien in der Allgemeinen Projektförderung wurden dahingehend verändert, dass eine Mindestprojektgröße festgelegt wurde (Mindestförderbetrag von 50.000 €), um den Aspekt der herausgehobenen Bedeutung der geförderten Projekte stärker zu würdigen.
2. Der Bundesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ nicht in die Förderzuständigkeit des Bundes fällt, weil das Projekt zu einem überwiegenden Teil in Schulen stattfindet, für die ausschließlich in der Hoheit der Bundesländer stehen. Die Kulturstiftung des Bundes hat betont, dass es sich um ein Modellprojekt handelt, das im Rahmen der „Ruhr 2010 - Kulturhauptstadt Europas“ durchgeführt wird. Für die Förderung eines Projektes der Kulturhauptstadt ist die Förderzuständigkeit des Bundes unstrittig.

¹³ Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 24.11.2008

¹⁴ Bescheid der deutschen Rentenversicherung zur Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV vom 16.12.2008

¹⁵ Schreiben des BRH i.V.m. Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien an den Bundesrechnungshof vom 15.12.2008 und Prüfmitteilung des BRH vom 12.06.2008

3. Der Bundesrechnungshof hat in einem Fall aus den Wirtschaftsjahren 2007 bis 2008 bei einer befristeten Vertretung eine Verletzung des Besserstellungsverbotese gesehen, obwohl die Kulturstiftung des Bundes im Herbst 2006 den Zuwendungsgeber beteiligt hat und der Stiftungsrat auf seiner Sitzung im Dezember 2007 die Vertretungsregelung unter Kenntnis des Dienstvertrages beschlossen hat. Der Zuwendungsgeber hat erklärt, dass er im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung die Differenz zwischen der tariflichen und der außertariflichen Eingruppierung von einer künftigen Zuwendung in Höhe von 42 Tausend EUR einbehalten will.
4. Der Bundesrechnungshof hat in einem Fall aus den Geschäftsjahren 2005 und 2006 gerügt, dass nach Vorlage des Verwendungsnachweises die Zuwendungsart geändert wurde. Die Kulturstiftung des Bundes hat diese Änderung vorgenommen, um eine besondere Härte gegenüber dem Projektträger zu vermeiden und aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung des Projektträgers Schaden vom Ansehen des Bundes abzuwenden. Der Zuwendungsgeber hat erklärt, dass er im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung den Zuwendungsbetrag für das fragliche Projekt von einer künftigen Zuwendung in Höhe von 175 Tausend EUR einbehalten will.

Vor dem Hintergrund des Charakters und des relativ geringen Umfangs der Beanstandungen haben der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes und der Zuwendungsgeber bei verschiedenen Gelegenheiten ihre Genugtuung über das Prüfungsergebnis zum Ausdruck gebracht.

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

Dem Wunsch des Zuwendungsgebers entsprechend, werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der Kulturstiftung des Bundes unterstehen. Falls erforderlich sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse und bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2008 der Kulturstiftung des Bundes begann am 01.01.2008 und endete am 31.12.2008¹⁶.

¹⁶ § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

Die Kulturstiftung des Bundes ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0405 685 17 -187 veranschlagt.

1.2.2 Jahresergebnis 2008

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kulturstiftung des Bundes waren 2008 stabil.

Am Jahresende 2008 befanden sich auf Konten des Zuwendungsgebers noch 19,044 Millionen EUR nicht abgerufene Mittel. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung 3 Tausend EUR für Zwecke der Kulturstiftung des Bundes zur Verfügung.

Auf Kassen und Konten der Kulturstiftung des Bundes befanden sich weitere 2,908 Millionen EUR.

Diese von 2008 nach 2009 übertragenen Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel¹⁷, d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfilzung. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrates, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstandes gebunden sind. Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der Kulturstiftung des Bundes gehemmt. Ursache ist eine Tendenz, die sich auch bei anderen Kultureinrichtungen, z.B. den Kulturförderfonds, zeigt: durch die aktuelle Finanzkrise zögern Sponsoren und durch Konsolidierungsmaßnahmen vor allem der Kommunen können Drittmittel nicht zeitgerecht aufgebracht werden. Zudem dürfen nach dem geltenden Haushaltsrecht Fördermittel der Kulturstiftung des Bundes erst verwendet werden, wenn alle anderen Finanzierungen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der Kulturstiftung des Bundes häufig erst zum Projektende eingesetzt werden.

Die Kulturstiftung des Bundes versucht den genannten Tendenzen aktiv entgegenzuwirken, indem monatlich geplante, aber nicht abgeforderte Auszahlungen hinterfragt werden und indem zweimonatlich alle derzeit geförderten Projekte auf den Mittelabfluss überprüft werden. Außerdem wurden alle Projektträger angeschrieben, um sie für eine zeitnahe Mittelverwendung zu sensibilisieren. Es zeichnet sich nach den bisherigen Rückläufen eine hohe Erfolgsquote ab, so dass mit einer signifikanten Minderung der nicht abgeflossenen Mittel zu rechnen ist.

¹⁷ i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

Das Anfangskapital bei Gründung der Stiftung betrug 250 Tausend EUR. Die Tatsache, dass die erwirtschafteten Zinsgewinne den inflationsbedingten Wertverlust, wie von der Stiftungsaufsicht vorgegeben nicht decken konnten, beschäftigte die Kulturstiftung des Bundes von Beginn an.

Die Kulturstiftung des Bundes ist zunächst davon ausgegangen, dass das Stiftungskapital so zu erhalten ist, dass inflationsbedingte Verluste ausgeglichen werden können.

Das Ziel des Vermögenserhaltes mit Inflationsausgleich war mit einer Anlage als Festgeld nicht zu erreichen. Der Zuwendungsgeber hat die Zuführung zum Stiftungsvermögen aus Zuwendungsmitteln abgelehnt.

Die Kulturstiftung des Bundes hat sich im Frühjahr 2003 deshalb nach einer Angebotseinholung bei mehreren Banken für eine Anlage in einem Geldmarktfonds bei der damaligen Hausbank (der Deutschen Bank) entschieden. Auch mit dieser Anlage konnte das Ziel, eine Zuführung zum Stiftungsvermögen mindestens in Höhe der Inflation zu bewirken, nicht erreicht werden. Dies war der Regelung in § 58 Abgabenordnung geschuldet, wonach Gewinne aus dem Stiftungskapital zu zwei Dritteln dem Stiftungszweck dienen müssen und nur zu einem Drittel dem Stiftungskapital zugeführt werden dürfen. Im Frühjahr 2004 hat die Deutsche Bank die Neuanlage in einem speziell für Stiftungen aufgelegten Fonds (Stiftungsfonds) empfohlen. Dem ist die Kulturstiftung des Bundes nachgekommen. Bis zum 31.12.2007 konnte tatsächlich ein Anlagegewinn erzielt werden, der ausgereicht hätte, um das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der Inflationsverluste zu erhalten und die fehlenden Zuführungen der Anfangsjahre auszugleichen.

Im Zuge der Finanzkrise hat der Stiftungsfonds der Deutschen Bank erheblich an Wert verloren, so dass der Wert der Anlage zum 01.10.2008 unter den Wert vom 31.12.2007 sank. Der Wert lag aber noch über dem ursprünglichen Stiftungskapital von 250 Tausend EUR.

Da zu diesem Zeitpunkt die Kulturstiftung des Bundes immer noch davon ausging, dass das Stiftungskapital um Wert unter Ausgleich von Inflationsverlusten und Anlageverlusten zu erhalten ist, sollte die Auffüllung zum 31.12.2008 aus Mehreinnahmen gedeckt werden, die aus Zinsen des laufenden Kontos entstanden. In der Buchhaltung findet sich zum 31.12.2008 ein Bestand des Stiftungskapitals von 281.866,72 €

Das Stiftungskapital darf allerdings in Übereinstimmung mit § 58 Abgabenordnung nur mit einem Drittel der Zinserträge aus dem Stiftungskapital aufgestockt werden. Das Stiftungskapital beträgt deshalb in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber zum 31.12.2008 260.191,43 €. Die Korrektur in der Buchhaltung kann erst im Wirtschaftsjahr 2009 vorgenommen werden.

Die Entwicklung des Stiftungskapitals seit Gründung der Stiftung ist in der Anlage 5.1 dargestellt.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen

Die Einnahmen betragen 48,132 Millionen EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich aus der Summe von 12,164 Millionen EUR von aus 2007 übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln und aus 35,968 Millionen EUR neu bewilligter Mittel des Zuwendungsgebers zusammen.

Die realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen betragen insgesamt 29,041 Millionen EUR. Durch den Zuwendungsgeber wurden zusätzlich 19,044 Millionen EUR im Jahr 2008 nicht ausgezahlt, sondern auf einem Selbstbewirtschaftungskonto nach 2009 übertragen. Weitere 3 Tausend EUR befanden sich am 31.12.2008 auf Konten der Bundesverwaltung und wurden ebenfalls nach 2009 übertragen. Die nicht realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen stehen so 2009 weiter zur Verfügung.

Die Finanzierung der Kulturstiftung des Bundes erfolgte im Wirtschaftsjahr 2008 durch ausgezahlte Zuwendungen des Bundes in Höhe von 29,041 Millionen EUR, durch Einnahmen aus der Verzinsung des Kapitalvermögens in Höhe von 10,2 Tausend EUR, im Zuge der Umstrukturierung des Stiftungsvermögens erzielte Erlöse aus der Veräußerung des Stiftungsvermögens von 8 Tausend EUR und vermischte Einnahmen in Höhe von 1,522 Millionen EUR.

Die vermischten Einnahmen waren vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultierten. Zudem fielen in kleinem Umfang Zinsen an, die die Kulturstiftung des Bundes nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung zu erheben hatte¹⁸. Nach den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung sind zudem Kostenerstattungen für die private Nutzung dienstlicher Mobiltelefone oder die Eigenanteile der Beschäftigten bei der Bewirtung von Gästen als vermischte Einnahmen zu buchen¹⁹.

Spenden gingen 2008 nicht ein.

¹⁸ §§ 15 und 35 BHO; Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

¹⁹ § 15 Abs. 1 BHO

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2008 nicht erzielt.

2.2.2 Ausgaben

Die Ausgaben betragen insgesamt 28,199 Millionen EUR über Konten und Kassen der Kulturstiftung des Bundes und 1,769 Millionen EUR über Konten der Bundesverwaltung für Gehälter und andere Personalkosten.

Alle Ausgaben wurden für satzungsgemäße Zwecke geleistet. Die Ausgaben wurden im Zuge des Verwendungsnachweises gegenüber dem Zuwendungsgeber nachgewiesen. Dieser wird die Prüfung der rechtmäßigen Verwendung vornehmen.

Durch die im Bundeshaushalt gewährte Selbstbewirtschaftung stehen die 2008 nicht ausgegebenen Mittel von 19,044 Millionen EUR nach dem Bewilligungsbescheid vom 01.02.2008 weiter für die Förderung der geplanten Projekte zur Verfügung.

3 Erläuterung der geförderten Zwecke

3.1 Einführung

Die Kulturstiftung des Bundes erfüllt die Satzung auf folgenden Wegen:

- durch Zuwendungen an Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Zuwendungen beworben haben,
- durch Zuwendungen an Projekte, die künstlerisch und / oder kulturpolitisch herausragen, so dass die Förderung auf Initiative des Stiftungsrates erfolgt,
- durch Zuwendungen an Projekte, die an einem Themenschwerpunkt arbeiten, der von der Kulturstiftung des Bundes konzeptionell in einem Programm geführt wird, das durch den Stiftungsrat beschlossen wurde,
- durch Zuwendungen an Kulturförderfonds, die spartenbezogen Einzelkünstler und Projekte fördern,
- durch Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen.

Von ihrer Gründung bis zum 31.12.2008 hat die Kulturstiftung des Bundes an 1.082 Projekte insgesamt 171,602 Millionen EUR ausgezahlt.

3.2 Ausgaben für die Projektförderung

3.2.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

Der Fachbeirat für die Allgemeine Projektförderung (im Weiteren: Jury) wählt aus Projekten, deren Förderung in einem offenen Verfahren bei der Kulturstiftung des Bundes beantragt wurde, die Projekte aus, die er aus künstlerischen Gesichtspunkten für förderungswürdig hält. Die Jury legt außerdem die Förderrichtlinien, die der Stiftungsrat am 11.07.2002 verabschiedet, am 13.12.2005, am 05.06.2007 und am 12.12.2008 ergänzt hat, zugrunde. Die Förderrichtlinien dienen der Einhaltung von Bestimmungen der Satzung der Kulturstiftung des Bundes (z.B. Förderkompetenz des Bundes) und des Zuwendungsgebers (z.B. Vermeidung von Doppelförderung mit Förderprogrammen durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien).

Die von der Jury ausgewählten Projekte werden dem Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen, wenn die Wertgrenze von 250.000 EUR überschritten ist nach § 8 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes sodann dem Stiftungsrat²¹.

Seit dem 01.08.2007 werden in der Allgemeinen Projektförderung nur noch Projekte beraten, deren Antragssumme bei der Kulturstiftung des Bundes mindestens 50 Tausend EUR erreicht und deren Eigen- und / oder Drittmittelanteil von mindestens 20 von Hundert bei Antragstellung gesichert ist.

3.2.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

Im Jahr 2008 haben 363 Projekte eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung in Höhe von 44,995 Millionen EUR beantragt.

Es sind gegenüber den Vorjahren zwei Entwicklungen festzustellen:

Die Zahl der Anträge ist von 949 im Jahr 2005 auf fast ein Drittel gesunken, während die durchschnittliche Höhe der beantragten Förderung je Projekt von 91 Tausend EUR im Jahr 2005 um 35 v.H. auf 123 Tausend EUR gestiegen ist.

²¹ nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes

Die Entwicklungen resultieren vermutlich aus mehreren Faktoren:

- Die Förderbedingungen der Kulturstiftung des Bundes sind bei den potentiellen Antragstellern gut bekannt, so dass keine Anträge gestellt werden, die den Fördergrundsätzen nicht entsprechen.
- Es gibt speziellere Förderungen innerhalb der Kulturstiftung des Bundes, so dass bestimmte Projektträger nicht in der Allgemeinen Projektförderung beantragen (z.B. Fonds Heimspiel, Netzwerk Neue Musik, Tanzplan Deutschland, und den erheblich aufgestockten Kulturförderfonds).
- Vor allem kleinere Projektträger können den notwendigen Eigenanteil und oder die erforderlichen Drittmittel nicht aufbringen, der in der Allgemeinen Projektförderung zwingend vorausgesetzt wird.

49 Projekte der Allgemeinen Förderung, die durch die Jury auf zwei Sitzungen im Frühjahr und im Herbst 2008 begutachtet und dem Vorstand zur Förderung empfohlen waren, werden 2008 und in den Folgejahren mit 6,195 Millionen EUR gefördert. Damit werden Projekte mit Gesamtkosten von 18,770 Millionen EUR ermöglicht. Das bedeutet, dass im Durchschnitt 67 Prozent der für die Durchführung der Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden.

Von der gewählten künstlerischen Ausdrucksform sind die geförderten Projekte zuzuordnen:

- bildende Kunst, Ausstellungen und Fotografie (19 das entspricht 39 %)
- darstellende Kunst Tanz/Theater/Performance (10 das entspricht 21 %)
- Film (3 das entspricht 6 %)
- Literatur / Zeitschrift (3 das entspricht 6 %)
- Musik (6 das entspricht 12 %)
- Interdisziplinäre, Neue Medien u.a. (8 das entspricht 16 %)

Die prozentualen Verhältnisse zwischen den verschiedenen Ausdrucksformen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert.

Übersichten und Kurzbeschreibungen der im Jahr 2008 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.2, 5.3 und 5.4 bei.

3.2.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2008 ausgezahlte Zuwendungen

Die Angaben in diesem Abschnitt weichen von den Angaben des vorhergegangenen Abschnittes ab, da hier die Projekte enthalten sind, bei denen die Förderung auf Empfehlung der Jury für die Allgemeine Projektförderung bereits in den Jahren 2002 bis 2007 beschlossen wurden und Zahlungen erst im Wirtschaftsjahr 2008 geleistet wurden sowie die Projekte nicht enthalten sind, bei denen die Empfehlung zwar 2008 ausgesprochen wurde, es aber erst ab 2008 zu Zahlungen kommt.

Im Wirtschaftsjahr 2008 wurden an 186 Projekte der Allgemeinen Projektförderung insgesamt 5,917 Millionen EUR ausgezahlt.

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.5 bei.

Für Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 250 Tausend EUR ist und an die 2008 eine Zuwendung ausgezahlt wurde, liegen in der Anlage 5.6 Kurzbeschreibungen bei.

3.2.2 Projektförderung auf Initiative des Stiftungsrates

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und Bedeutung besondere Beachtung verdienen, werden durch Beschluss des Stiftungsrates gefördert.

Die Projekte auf Initiative des Stiftungsrates werden den Gruppen „Groß- und Langzeitprojekte“ oder den „Kulturellen Leuchttürmen“ zugeordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2008 erhielten 38 Projekte auf Initiative des Stiftungsrates eine Förderung in Höhe von insgesamt 9,957 Millionen EUR.

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte auf Initiative des Stiftungsrates liegt als Anlage 5.7 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte auf Initiative des Stiftungsrates, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.8 bei.

3.3 Zuwendungen im Programmbereich

3.3.1 Einführung

Die Kulturstiftung des Bundes entwickelt im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Wissenschaft und Politik zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die Kulturstiftung des Bundes Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln.

3.3.2 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ werden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der Deutschen Teilung ist. Im Gedenkjahr 2009 jähren sich die Inkraftsetzung des Grundgesetzes und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland zum 60. Mal und der Fall der innerdeutschen Grenze zum 20. Mal. Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ setzt sich die Kulturstiftung des Bundes bereits seit ihrer Gründung mit diesen Themen auseinander. Einige neue Projekte haben 2008 begonnen bzw. wurden 2008 vorbereitet.

Die Kulturstiftung des Bundes stellt die Ereignisse im Gedenkjahr nicht als ein isoliertes Geschehen in Deutschland dar, sondern stellt Verknüpfungen zu den historischen Ereignissen in den anderen Ländern Europas, vor allem Osteuropas, her. Es soll verdeutlicht werden, dass die Entwicklungen in den verschiedenen Ländern sich gegenseitig beeinflusst haben. Die Ereignisse des Jahres 1989 werden von der Kulturstiftung des Bundes in einem breiten gesellschaftlichen und künstlerischen Kontext dargestellt. An weithin unbekannte künstlerische Bewegungen, die zu den gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR bis hin zur deutschen Wiedervereinigung führten, wird erinnert.

Es wurden 2008 folgende Projekte vorbereitet und durchgeführt:

- Filmprogramm „Vorahnung der Wende“
- Geschichtsforum "Aufbruch 1989 — Wege aus der europäischen Teilung"

Die bereits in den Vorjahren eingerichtete Ausstellung der „Schätze aus Ostdeutschland“, bei der Kulturgüter der 23 bedeutendsten Kultureinrichtungen aus Ostdeutschland gezeigt wurden, erzielte auch 2008 große Aufmerksamkeit bei zahlreichen Besuchern. Die Ausstellung hatte (neben anderen vorangegangenen Stationen innerhalb und außerhalb Deutschlands) 2008 einen großen Erfolg in Warschau.

Seit 2003 werden im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ über zwei Fonds auch Projekte im Auswahlverfahren gefördert.

Über den Fonds „Bürgerschaftliches Engagement“ können in den Neuen Ländern Projektträger für Projekte, deren Gelingen sich einem besonderen bürgerschaftlichen Engagement verdankt, sowohl eine Projektförderung als auch eine Anschubfinanzierung erhalten. Bis zum Jahresende 2008 wurden 124 Projekte mit insgesamt 2,098 Millionen EUR gefördert.

Im Austauschfonds „Ost-West“ werden Projekte gefördert, deren Ziel es ist, kulturellen Institutionen in den Neuen Bundesländern und den Alten Ländern die Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ liegt als Anlage 5.9 bei.

Kurzbeschreibungen der Programmprojekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.10 bei.

3.3.3 Programm „Kunst und Stadt“

Im Programm „Kunst und Stadt“ werden Projekte realisiert, die sich mit der Wirkung urbaner Räume, den Einflussmöglichkeiten und Wirkungen von Architektur und Kunst und den Veränderungen aufgrund gesellschaftlicher Prozesse in Form von zügellosem Wachstum und rasantem Rückgang der Bevölkerung beschäftigen. Zudem werden Projekte gefördert, die im Bereich der bildenden und darstellenden Kunst den Lebensraum Stadt und dessen Veränderung reflektieren.

Das Programm wurde mit dem Jahresende 2008 abgeschlossen.

Das seit 2002 laufende Projekt „Schrumpfende Städte“ stellte 2008 in großen Ausstellungen in Frankfurt / Main, Duisburg und Dortmund sowie in St. Petersburg die Ergebnisse der mehrjährigen Recherche vor. Die vorangegangenen Präsentationen machten in:

- Berlin
- Halle und Leipzig
- Italien, Venedig als Beitrag zur 10. Internationalen Architekturbiennale,
Bulgarien, Rousse
USA, New York
Japan, Tokio
- USA, Detroit
- Bulgarien, Sofia
- USA, Cleveland
- Großbritannien, Manchester

Station. Bei allen Präsentationen gab es eine ausgezeichnete Besucherresonanz.

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kunst und Stadt“ liegt als Anlage 5.11 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kunst und Stadt“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.12 bei.

3.3.4 Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“

Im Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“ sind Projekte zusammengefasst die auf vielfältige Weise die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Europa, vor allem bedingt durch den Zusammenbruch des sozialistischen Gesellschaftssystems und die Erweiterung der Europäischen Union, künstlerisch aufarbeiten. Ziel ist es nicht zuletzt, die Ergebnisse dieser Projekte in Deutschland einem breitem Publikum zu präsentieren.

Auf der Sitzung des Stiftungsrates am 05.06.2007 wurde im Schwerpunktprogramm „Mittel- und Osteuropa“ der „Fonds Deutsch-Tschechische Kulturbegegnungen“ beschlossen. Er führt die vorangegangenen Projekte „Büro Kopernikus“ zur Förderung der Zusammenarbeit von Künstlern in Deutschland und Polen sowie das deutsch-ungarische Programm „bipolar“ fort.

Ziel des „Fonds Deutsch-Tschechische Kulturbegegnungen“ ist es, vor dem Hintergrund des wechselvollen 20. Jahrhunderts eine intensive Kooperation zwischen deutschen und tschechischen Kulturschaffenden zu etablieren. Im Rahmen des Fonds fanden 2008 Theateraufführungen, Diskurs- und Filmreihen ebenso wie Kunstprojekte, Vorträge und Konzerte statt.

Es wurden 2008 folgende Projekte realisiert:

- Fonds Deutsch-Ungarischer Kulturaustausch „BIPOLAR“
- Fonds Deutsch-Tschechischer Kulturaustausch „ZIPP“

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“ liegt als Anlage 5.13 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.14 bei.

3.3.5 Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“

Die Kulturstiftung des Bundes plädiert für ein Verstehen der Abhängigkeit und wechselseitigen Verantwortung der Völker. Es soll untersucht werden, wie sich eine Gesellschaft vor Angriffen wie denen des 11. September 2001 schützen und wie sie verhüten kann, dass irgendwo auf der Welt Kräfte entstehen, die in derartige Gewaltformen münden.

Eines der Projekte in diesem Bereich ist das Online-Magazin Litrix, das die Informationswege des Internets nutzt, um für zeitgenössische Werke der deutschen Literatur Übersetzungen in andere Sprachen anzuregen. Im Jahr 2008 schloss sich an die Präsentation deutscher Gegenwartsliteratur auf arabisch und englisch ein spezifisches Übersetzungsförderungsprogramm für die arabische Welt an.

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“ liegt als Anlage 5.15 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.16 bei.

3.3.6 Programm „Arbeit in Zukunft“

Im Ende 2005 vom Stiftungsrat beschlossenen Programm „Arbeit in Zukunft“ sollen Projekte gefördert werden, die sich mit der Veränderung der Arbeit beschäftigen.

Die Kulturstiftung des Bundes widmet sich in ihrem Programm "Arbeit in Zukunft" den kulturellen Folgen des Wandels der Arbeitswelt. Dieser Wandel wird sich nicht nur auf individuelle Lebensentwürfe auswirken, sondern auch auf die gesellschaftlichen Leitbilder

und Wertvorstellungen. Die verschiedenen Projekte in diesem Programm sollen die Diskussion über ökonomische, politische und soziale Aspekte des Wandels der Arbeit um Impulse aus Sicht von Kunst und Kultur ergänzen. Sie entstanden in Zusammenarbeit mit Künstlern, Kulturschaffenden und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Das Programm umfasste einen antragsoffenen Fonds (der Einsendeschluss war im Sommer 2006) und fünf Projekte zum Thema "Arbeit in Zukunft", die in einem Zeitraum von drei Jahren (2006-2008) realisiert wurden:

- "mach doch was du willst": Ein Kurzfilmwettbewerb und die Präsentation von elf
- prämierten Filmen auf Festivals, in Kinos und im Fernsehen
- WORK. IN PROGRESS, eine Ausschreibung für Kino-Filmreihen mit regionalspezifischem Begleitprogramm
- Literarische Reportagen und Hörspiele
- "Der 100.000 Euro Job": Ein Fonds, in dem Jugendliche Projekte einreichen können und selbst entscheiden, welche gefördert werden sollen (Selbstförderfonds)
- Ausstellung "Geschichte und Zukunft der Arbeit"

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Arbeit in Zukunft“ liegt als Anlage 5.17 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Arbeit in Zukunft“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.18 bei.

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Arbeit in Zukunft“ außerhalb des Fonds liegt als Anlage 5.19 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Arbeit in Zukunft“ außerhalb des Fonds, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.20 bei.

3.3.7 Programm „KUR — Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“

Das Programm „KUR — Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ wurde am 09.06.2006 vom Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes beschlossen.

Die Museen, Bibliotheken und Archive in Deutschland sind Orte des Wissens und Schatzkammern von Kunst und Kultur. Kaum bekannt ist jedoch, dass sich in vielen

Sammlungen zahlreiche Objekte in akuter Gefahr befinden. Von der mittelalterlichen Handschrift über das neuzeitliche Gemälde bis hin zur zeitgenössischen Video-Installation - unschätzbare Kulturgut der fernen wie der jüngeren Vergangenheit ist bedroht von Umwelteinflüssen, schlechten Lagerbedingungen und materiellem Verfall. Um den Reichtum und die Gefährdung des kulturellen Erbes stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und um innovative Formen der Bewahrung von bedrohtem Kulturgut zu entwickeln, führen die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder in den Jahren 2007 bis 2011 ein gemeinsames Programm zur Restaurierung und Konservierung von mobilem Kulturgut durch.

Das Programm fördert Projekte, die in exemplarischer Weise die folgenden Ziele verwirklichen:

- die Sicherung akut bedrohter Objekte oder Sammlungskomplexe von übergeordneter historischer oder künstlerischer Relevanz,
- die Entwicklung innovativer und anwendbarer Lösungsansätze in einem oder in mehreren Bereichen der Prävention, Konservierung und Restaurierung,
- die Vermittlung der Projektergebnisse in die Fachwelt und an eine breite Öffentlichkeit,
- die Kooperation einer oder mehrerer Einrichtungen mit nationalen oder internationalen Forschungsinstituten.

Das Antragsverfahren gliederte sich in zwei Stufen. Bis zum 15. Juni 2007 wurden von 121 Projekten Kurzkonzepte eingereicht, die das geplante Vorhaben und die Zielsetzungen in groben Zügen beschrieben und eine erste Kostenschätzung und die vorgesehenen Finanzierungspartner enthielten. Auf Grundlage dieser Kurzkonzepte hat das Kuratorium im September 2007 27 Antragsteller ausgewählt, die aufgefordert wurden, ihr Vorhaben weiter auszuarbeiten. In einem zweiten Schritt wurden anschließend die ausgewählten Anträge in überarbeiteter Form mit verbindlichen schriftlichen Zusagen aller Finanzierungspartner vorgelegt. In der zweiten Sitzung des Kuratoriums im Februar 2008 wurden 26 Projekte mit einem Fördervolumen von 5,880 Millionen EUR zur Förderung bestimmt.

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „KUR - Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ liegt als Anlage 5.25 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „KUR - Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ liegen als Anlage 5.26 bei.

3.3.8 Programm „Kulturelle Bildung“

Die Teilhabe an Werken der Kunst sensibilisiert für die Wahrnehmung der Gegenwart und schärft den Sinn für die eigenen Möglichkeiten der Einflussnahme auf Politik, Gesellschaft und Kultur. Unter anderem deshalb kommt es darauf an, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Werken der Kunst zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen über das gemeinsame Musizieren Kinder verschiedener Migrationshintergründe und mit den verschiedensten sozialen Erfahrungen in einem Projekt integriert werden.

Das derzeit umfangreichste Projekt in diesem Programm ist die Initiative „Jedem Kind ein Instrument“, die gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Bank durchgeführt wird. Dieses Projekt ermöglicht bei Interesse jedem Grundschulkind im Ruhrgebiet das Erlernen eines Instruments seiner Wahl. Die notwendigen Strukturen, d.h. das Projektbüro und die Stiftung „Jedem Kind ein Instrument“ wurden mit erheblicher logistischer Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes gegründet.

Gleichzeitig erhielten seit Beginn des Schuljahres 2007 die ersten 7.100 Kinder eine spielerische Heranführung an eine musikalische Bildung. Das Projekt ist bisher überaus erfolgreich. 89 % der Kinder, die am Projekt seit 2007 teilnahmen, haben ab Sommer 2008 ein Instrument erlernt. Gleichzeitig wurden 2008 19.600 Kinder neu ins Programm aufgenommen, so dass Ende 2008 bereits 26.700 Kinder im Projekt integriert waren. In den Folgejahren soll sich das Angebot an bis zu 170.000 Kinder richten.

Die Bedeutung des Projektes ist an einem erheblichen Interesse von Kulturschaffenden, Pädagogen, Politikern und interessierten Bürgern aus dem In- und Ausland ablesbar. Deutlich wird dies auch daran, dass der Bundespräsident die Schirmherrschaft übernommen hat. Das gesamte Projekt wird hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Qualität evaluiert. Außerdem erfolgt eine vielfältige wissenschaftliche Begleitforschung.

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“ liegt als Anlage 5.21 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.22 bei.

Die Kulturstiftung des Bundes hat außerdem unter dem Titel „Heimspiel“ einen Fonds zur Förderung von Theaterprojekten eingerichtet, die sich mit der urbanen und sozialen Realität der Stadt auseinandersetzen und ein neues Publikum für das (Stadt-)Theater gewinnen wollen. Der Fonds will Intendanten und Festivalmacher, Dramaturgen und Regisseure, Bühnenbildner und Musiker dazu anregen, die Impulse der Stadt aufzunehmen, für die sie Theater machen.

Sie sollen hinausgehen, in ihnen bislang unbekannte Viertel vorstoßen und die Biographien und Alltagsgeschichten der Bewohner kennen lernen. Nur so können sie neue Foren schaffen für einen echten Austausch zwischen dem Theater und den Menschen in der Stadt – zwischen Kunst und Realität.

In den letzten Jahren sind vermehrt künstlerische Projekte entstanden, die gezielt darauf angelegt sind, über die Mitwirkung von Laien auf der Bühne neue Formen der Auseinandersetzung mit der Realität zu suchen. Es geht also nicht darum, Wärmestuben im Theater einzurichten oder bestimmte Gruppen der Bevölkerung mit ihren Eigenheiten "auszustellen". Vielmehr sollte das Ziel sein, gemeinsam an einem kreativen Prozess mitzuwirken, in dem beide Seiten voneinander lernen können. Am Ende jedoch zählt für beide Seiten das Hervorbringen eines künstlerisch interessanten und anspruchsvollen Ergebnisses.

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Heimspiel“ liegt als Anlage 5.23 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Heimspiel“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.24 bei.

3.4 Ausgaben für die Fluthilfe „Kunst in Not“

Im Wirtschaftsjahr 2008 wurden nur noch Restmittel an Empfänger ausgezahlt, deren Förderung bereits in Vorjahren begonnen hatte.

Gleichzeitig wurden durch die Prüfung nahezu aller Verwendungsnachweise der Projekte aus der Fluthilfe „Kunst in Not“ zuviel gezahlte Mittel, teils mit Zinsen zurückgefordert.

3.5 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2008 hat die Kulturstiftung des Bundes eigene Veranstaltungen durchgeführt.

Das waren vor allem Workshops, die der Vorbereitung von Programmen (Klima, Tod als soziales Phänomen) dienten. Hierzu wurden unter Hinzuziehung von Experten gesellschaftlich relevante Themen diskutiert und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung erarbeitet.

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen liegt als Anlage 5.27 bei.

Kurzbeschreibungen der 2008 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen, liegen als Anlage 5.28 bei.

3.6 Förderung der selbständigen Kulturförderfonds

Seit 2004 fördert die Kulturstiftung des Bundes die selbstverwalteten Kulturförderfonds: die Stiftung Kunstfonds, den Fonds Darstellende Künste, den Deutschen Literaturfonds, den Deutschen Übersetzerfonds und den Fonds Soziokultur.

Eine Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Kulturförderfonds liegt als Anlage 5.29 bei.

Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden, liegen als Anlage 5.30 bei.

3.7 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2008 2,489 Millionen EUR aufgewendet. Davon wurden 1,711 Millionen EUR direkt von der Bundesverwaltung gezahlt. Den Hauptanteil der Verwaltungskosten stellen mit 1,512 Millionen EUR Personalausgaben dar. Zum 31.12.2008 beschäftigte die Kulturstiftung des Bundes die Künstlerische Direktorin, den Verwaltungsdirektor und 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung oder mit Arbeitsverträgen, die auf längere Zeit (mehr als zwei Jahre) befristet sind, und 13 kurzzeitig befristete Aushilfskräfte.

Die Kulturstiftung des Bundes stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Internetauftrittes ist es auch, Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Zusätzlich präsentiert die Kulturstiftung des Bundes ausführlich die Ergebnisse von Projekten in einem zwei Mal jährlich erscheinenden Magazin. Hier werden unter anderem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung aus künstlerischer Sicht oder Themen aus dem Kulturbereich aus gesellschaftlicher Sicht diskutiert. Durch eine englische Teilaufgabe können diese Diskussionsprozesse auch international präsentiert werden. Das Magazin hat regelmäßig eine überaus große Resonanz gefunden. Die deutsche Auflage betrug im Jahr 2008 insgesamt 48.000 Exemplare und die

englische Auflage 8.000 Exemplare. Das lässt national und international die ungewöhnlich große Resonanz der Arbeit der Kulturstiftung des Bundes über die reine Förderpraxis hinaus erkennen.

4 Ausblick

Zur Finanzierung der Kulturstiftung des Bundes sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2009 36,038 Millionen EUR vorgesehen.

Die Arbeit der Kulturstiftung des Bundes wird 2009 durch die Veranstaltungen zum 60. Jahrestag der Bundesrepublik Deutschland und zum 20. Jahrestag des Mauerfalls bestimmt. 2010 steht im Zeichen des Kulturhauptstadtjahres „Ruhr.2010“ und des Programms „Jedem Kind ein Instrument“.

Das für die Entwicklung der Organisation der Stiftung wichtigste Vorhaben der nächsten Jahre ist die Zusammenführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Neubau. Sie sind bisher an drei Standorten in den Franckeschen Stiftungen untergebracht. Im Jahr 2009 wird ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Der Neubau soll im Jahr 2011 fertiggestellt sein. Die Finanzierung erfolgt aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung.

5 Schlussformel

Die Arbeit der Kulturstiftung des Bundes entsprach im Wirtschaftsjahr 2008 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der Kulturstiftung des Bundes zu erwarten.

Hortensia Völckers
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Alexander Farenholtz
Vorstand / Verwaltungsdirektor

Halle, den 30.06.2009

5 Anlagen

- 5.1 Entwicklung des Stiftungskapitals
- 5.2 Grafik der 2008 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte nach Kategorie
- 5.3 Übersicht der 2008 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.4 Kurzbeschreibungen der 2008 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.5 Übersicht aller 2008 in der Allgemeinen Projektförderung geförderten Projekte
- 5.6 Kurzbeschreibungen der 2008 geförderten Projekte in der Allgemeinen Projektförderung mit einem Fördervolumen über 250 Tausend EUR
- 5.7 Übersicht der Projekte auf Initiative des Stiftungsrates, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.8 Kurzbeschreibungen der Projekte auf Initiative des Stiftungsrates, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.9 Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“
- 5.10 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11 Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kunst und Stadt“
- 5.12 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kunst und Stadt“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13 Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“
- 5.14 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Regionaler Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15 Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“
- 5.16 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Die kulturelle Herausforderung des 11. September“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17 Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Arbeit in Zukunft“
- 5.18 Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds "Arbeit in Zukunft", an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19 Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Arbeit in Zukunft“ außerhalb des Fonds
- 5.20 Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Arbeit in Zukunft“ außerhalb des Fonds, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden

- 5.21 Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“
- 5.22 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.23 Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Heimspiel“
- 5.24 Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Heimspiel“, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.25 Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Aufwendungen für Projekte im Programm zur Sicherung und Restaurierung mobiler Kulturgüter (KUR)
- 5.26 Kurzbeschreibungen der 2008 gezahlten Aufwendungen für Projekte im Programm zur Sicherung und Restaurierung mobiler Kulturgüter (KUR)
- 5.27 Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.28 Kurzbeschreibungen der 2008 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.29 Übersicht der im Jahr 2008 erfolgten Zahlungen an Kulturförderfonds
- 5.30 Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds, an die 2008 Zuwendungen gezahlt wurden